

Erhebungsbogen zum P-Konto

Ich bin Inhaber eines Pfändungsschutzkontos. Ich erhalte trotz Kontopfändung aus meinem Guthaben einen **Sockelbetrag in Höhe von 1.590,00 € (ab 01.07.2026) je Kalendermonat** ohne weitere Nachweise von der Bank ausgezahlt.

Ich möchte allerdings über weitere Beträge verfügen und beantrage daher die Ausstellung einer **Bescheinigung über Erhöhungsbeträge**.

Kontoinhaber

Name, Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Ich bin folgenden Personen kraft Gesetzes zum Unterhalt verpflichtet:

	Name, Vorname, Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	wohnt mit mir im selben Haushalt	Erhält von mir Unterhalt i.H.v. __€ monatlich	Ich erhalte für diese Person Kindergeld i.H.v. monatlich __€
1			ja ☐ nein ☐		
2			ja ☐ nein ☐		
3			ja ☐ nein ☐		
4			ja ☐ nein ☐		
5			ja ☐ nein ☐		
6			ja ☐ nein ☐		

☐ Für die Personen mit den Nummern _____ / für folgende Personen: _____
_____ nehme ich als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“), dem SGB XII (Sozialhilfe) oder dem AsylbLG auf dem Pfändungsschutzkonto entgegen.

☐ Ich erhalte Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulage, Blindengeld oder Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen), in folgender Höhe: _____ €.

☐ Ich erhalte andere gesetzliche Geldleistungen für Kinder (Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile, § 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO).

☐ Ich erwarte den Eingang einer Nachzahlung bzw. den Eingang einer einmaligen Sozialleistung auf meinem Konto für (z.B. Kosten von Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Geburt und nach Haftentlassung, Darlehen/Beihilfen nach SGB II und SGB XII) _____ in voraussichtlich folgender Höhe: _____ €.

Ich lege hierzu folgende Belege vor:

Nachweis für Unterhaltspflicht gegenüber:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	☐
dem Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner, der mit mir zusammenlebt	(Ggf. Wohnsitz z.B. gem. Personalausweis)	☐
dem getrennt lebenden Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner	Nachweis der Zahlung – Überweisungsbelege, Quittungen bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	☐
dem geschiedenen Partner	Scheidungsurteil / sonstiger Unterhaltstitel und Überweisungsbelege, Quittungen bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	☐
den leiblichen Kindern im Haushalt	Aktuelles Dokument, das die Existenz der Kinder nachweist (z.B. Personalausweis, Schulunterlagen, Immatrikulationsbescheinigung)	☐
den leiblichen <i>minderjährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	Überweisungsbelege, Quittungen bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	☐
den leiblichen <i>volljährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	BAFöG-Bescheid o.ä.; Überweisungsbelege, Quittungen bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	☐
Nachweis für folgende Leistungen:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
Kindergeld / Leistungen für Kinder	Aktueller Kontoauszug	☐
Leistungen zu Gunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Bewilligungsbescheid des JobCenters / des Sozialamts nach dem SGB II oder XII, aus dem der Leistungsbezug für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hervorgeht	☐
Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen	Bewilligungsbescheid	☐
Andere Geldleistungen für Kinder (Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile)	Bewilligungsbescheid / Kontoauszug	☐
Bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen auf dem P-Konto	Bewilligungsbescheid betr. die einmalige Sozialleistung; sofern noch nicht bewilligt: Antrag	☐

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- mir die Beratungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zweifelsfrei nachgewiesene Sachverhalte bescheinigen kann,
- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die pfändungsfreien Beträge nicht in vollem Umfang bescheinigt werden können (z.B., weil Pfändungstabelle höheren Freibetrag ermöglicht; z.B. bei „besonderen persönlichen oder beruflichen Bedürfnissen“ wie krankheitsbedingtem Mehraufwand, Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts, hohen Kinderbetreuungskosten oder Pendlerkosten),
- eine Freigabe über den vollen Umfang der unpfändbaren Beträge in diesen Fällen nur erfolgen kann durch das Vollstreckungsgericht bzw. bei öffentlichen Gläubigern durch die Stelle, die die Pfändungsverfügung erlassen hat,
- und pro Person nur ein Pfändungsschutzkonto geführt werden darf.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten ein.

Ich willige ein in die zur Freigabe von erhöhten Beträgen auf dem P-Konto erforderliche Weitergabe der von mir angegebenen Daten.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die bewusste Vorlage einer unrichtigen Bescheinigung bei der Bank strafrechtliche Konsequenzen sowie eventuell zusätzlich den Verlust des Pfändungsschutzes nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift